

Merkblatt zu den Erweiterungscurricula – Stand November 2016

Laut Curriculum müssen Studierende der Japanologie zusätzlich zu den Pflichtfächern Erweiterungscurricula (EC) im Umfang von 30 ECTS aus dem Angebot der Universität Wien wählen.

Die Liste der angebotenen ECs und Informationen zur Registrierung finden Sie unter:

<https://studentpoint.univie.ac.at/durchs-studium/erweiterungscurricula/>

Sie können zwischen 3 Varianten wählen:

- 1) ein EC mit 30 ECTS, oder
- 2) zwei ECs mit je 15 ECTS, oder
- 3) ein EC mit 15 ECTS + Modul „Alternative Erweiterungen“ (AE) 15 ECTS

Für die ECs Ihrer Wahl müssen Sie sich registrieren (U:SPACE). ECs können für mehrere Studiengänge verwendet werden, d.h. ein absolviertes EC kann für ein weiteres Studium anerkannt werden.

Ein Modul AE kann NICHT registriert werden, denn dieses stellen sich Studierende selbst zusammen. Zur LV und/oder zu den Prüfungen melden Sie sich immer mit „Alternative Erweiterungen“ an. Wählbar für dieses Modul sind u.a. auch LVs, die im Vorlesungsverzeichnis bei der Japanologie unter „Weitere Lehrveranstaltungen nach Wahl (z.B. für Modul Alternative Erweiterungen)“ angeboten werden.

Für ein Modul AE können auch ECTS-Punkte eines anderen (Doppel)Studiums oder eines abgebrochenen Studiums (auch von einer anderen Universität) herangezogen werden.

Für das EC „Interkulturelle Kompetenz Ostasien“ können auch bis zu 7 ECTS ebenfalls an einer ausländischen Universität erworben anerkannt werden (VO, UE mit Ostasienbezug), daher ist dieses EC für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt (Japan, ERASMUS) planen, besonders interessant.

! ACHTUNG !

An dieser Stelle möchten wir noch besonders darauf hinweisen, dass Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, die Anrechenbarkeit ihrer im Ausland absolvierten ECTS bedenken müssen. Die im Rahmen des Programms (NON-EU-Student Exchange, ERASMUS) zu absolvierenden ECTS müssen für das BA- bzw. MA-Studium (kann auch auf beide aufgeteilt werden) an der Universität Wien anerkannt werden, da sonst ev. das Stipendium zurückgezahlt werden muss. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Möglichkeiten der Anerkennungen aus dem Ausland.